

Erläuterungen zum Erfassungsbogen für die Ermittlung der eingeleiteten Niederschlagswassermengen in die Regenwasserkanalisation der Stadt Burg Stargard

Die Ermittlung der Menge erfolgt nach der Formel $V_r = \Psi \cdot r \cdot A$

Darin bedeuten:

- V_r Niederschlagswasserabflussmenge (m^3/a)
- r Niederschlagsspende von $0,535 m^3/m^2a$
- Ψ Abflussbeiwert
- A Größe der Fläche, von der die Ableitung des Niederschlagswassers erfolgt (m^2)
- gilt nur für angeschlossene Flächen

Berechnung der Dachfläche: Grundfläche des Objektes + Dachüberstand

Nachlass für die Niederschlagswassergebühr bei Vorhandensein von Auffangbehältern ab $1 m^3$ Inhalt mit Überlauf zur öffentlichen Regenentwässerung

Die so an Auffangbehälter angeschlossenen Flächen sollen nicht in vollem Umfang der Niederschlagswassergebühr unterliegen. Nach einem einfachen Rechenbeispiel werden die Quadratmeter errechnet, die außer Ansatz bleiben. Hierzu die kurze Erläuterung:

Im Jahresdurchschnitt fallen im Stadtgebiet 535 Liter Niederschlagswasser im Jahr pro Quadratmeter ($0,535 m^3/m^2a$). Umgerechnet auf einen Monat sind dies 44,6 Liter oder $0,045 m^3$ Regenwasser pro Quadratmeter im Jahr. Teilt man das Fassungsvermögen des Auffangbehälters durch diesen Wert, erhält man im Ergebnis die Teilfläche der an den Auffangbehälter angeschlossenen Dachfläche, die bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühren außer Ansatz bleibt. Dabei wird davon ausgegangen, dass dieses in einem Monat verbraucht wird. Es ist davon auszugehen, dass das Niederschlagswasser aus Auffangbehältern vorwiegend für die Gartenbewässerung verwendet wird. In diesem Fall wird der Auffangbehälter nur in der Vegetationsperiode (ca. 6 Monate) entleert. Insofern halbiert sich die außer Ansatz bleibende Teilfläche. Dies wird erreicht, indem der Behälterinhalt nicht durch $0,045 m^3$ pro m^2 , sondern durch $0,09 m^3$ pro m^2 geteilt wird.

Berechnungsbeispiele

1. Beispiel

angeschlossene Dachfläche: $100 m^2$

Auffangbehälter-Inhalt: $3 m^3$

Ergebnis: $3 m^3 : 0,09 m^3 \text{ pro } m^2 = 33,3 m^2$
 $33 m^2$ der angeschlossenen Dachfläche bleiben bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühren außer Ansatz. $67 m^2$ Dachfläche sind nur zu veranlagern.

2. Beispiel

angeschlossene Dachfläche: $150 m^2$

Auffangbehälter-Inhalt: $5 m^3$

Ergebnis: $5 m^3 : 0,09 m^3 \text{ pro } m^2 = 55,5 m^2$
 $56 m^2$ der angeschlossenen Dachfläche bleiben bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühren außer Ansatz. $94 m^2$ Dachfläche sind nur zu veranlagern.